



## Presseinformation

zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 02.12.2021

### TOP 3.1

#### Kindertagesbetreuung - aktuelle Situation und Bedarfsplanung

##### Sachverhalt:

Die aktuelle Situation in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Fürth ist, wie in den letzten Jahren, maßgeblich von einem **enormen Bevölkerungszuwachs** durch Geburten und Zuzüge gekennzeichnet:

In vielen Landkreisgemeinden entstanden in den letzten Jahren neue Siedlungsgebiete. Außerdem findet eine zunehmende Nachverdichtung statt. Auch für die Zukunft ist ein deutlicher Anstieg an neuen Wohneinheiten zu erwarten. Das führt zu einem entsprechenden Bevölkerungszuwachs, auch in der Altersgruppe der 0-10-Jährigen. So lebten beispielsweise im Jahr 2020 circa 800 Unter-3-Jährige (U3) mehr im Landkreis Fürth als im Jahr 2009 (Anstieg von 2.700 auf circa 3.500 U3-Kinder). Die Jugendamtsverwaltung geht zudem von einem weiteren Zuwachs für den Zeitraum 2021-2025 von mehr als 300 U3-Kindern aus. Für die Kindergarten- und Grundschulkinder ist (teils zeitversetzt) ebenfalls mit einem deutlichen Zuwachs zu rechnen. Der Landkreis Fürth arbeitet daher intensiv mit den Gemeinden zusammen, berät, begleitet und unterstützt, um vor diesem Hintergrund auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen, denn die rasant ansteigende Kinderzahl führt natürlich auch zu einer höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

##### Betreuungssituation

Im Frühjahr 2021 wurde für den Start des neuen Kindergarten-/ Schuljahres am 01.09.2021 in der Altersgruppe der Unter-3-Jährigen eine Warteliste von insgesamt 48 Kindern gemeldet. Im Kindergartenalter standen 5 Kinder auf einer Warteliste und bei den Grundschulkindern waren es 15 Kinder. Nach dem Kenntnisstand der Jugendamtsverwaltung konnten die Wartelisten in allen Altersgruppen pünktlich zum Schuljahresbeginn abgebaut werden.

Grundsätzlich ist bei den nachfolgenden Ausführungen zu beachten, dass es bzgl. der Betreuungssituation zwischen den Landkreisgemeinden Unterschiede gibt und folglich auch einige Gemeinden unter der aktuellen landkreisweiten Versorgungsquote liegen.

##### Unter-3-Jährige

Ursprünglich sollte zum Stichtag 31.12.2020 ein landkreisweites Platzangebot für circa 42% der Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung stehen. Tatsächlich waren es am 31.12.2020 insgesamt 1306 Plätze in den Kindertageseinrichtungen und 213 Plätze in der Kindertagespflege. Somit konnten insgesamt 1519 Betreuungsplätze für die genannte Altersgruppe angeboten werden, was einer Versorgungsquote von 43% entspricht. Mit Blick auf den voraussichtlichen zukünftigen Zuwachs in dieser Altersgruppe ist es erforderlich, weitere U3-Plätze zu schaffen.

### Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ist eine Vollversorgung (100%) im Hinblick auf das Platzangebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Am 31.12.2020 wurde im Landkreis eine Versorgungsquote von 98 % erreicht. Nachdem die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe im landkreisweiten Durchschnitt zunimmt, müssen für die Zukunft weitere Ausbaustrengungen angestellt werden.

### Kinder im schulpflichtigen Alter

Im Schuljahr 2020/2021 wurden 61% aller Grundschulkinder in einem Hort, einer (verlängerten) Mittagsbetreuung oder einer gebundenen/ offenen Ganztagschule betreut und gefördert. Grundsätzlich sind die Landkreisgemeinden sowohl im Hortbereich als auch in ihrer Eigenschaft als Sachaufwandsträger der Grundschulen darum bemüht der Nachfrage nach den jeweiligen Betreuungsplätzen nachzukommen. Die Jugendamtsverwaltung empfiehlt in Anlehnung an eine repräsentative Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mittelfristig ein Ausbauziel von 73%. Hinsichtlich des im September 2021 beschlossenen Ganztagsförderungsgesetzes hat der Landkreis Fürth insofern eine vergleichsweise gute Ausgangsposition. Dennoch ist aufgrund der genannten Herausforderungen ein weiterer Ausbau nötig.

### **Weitere Planung**

Viele Gemeinden schaffen derzeit weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, weil die Nachfrage dies erfordert und auch neue Baugebiete einen entsprechenden Bedarf generieren (bis zum Jahr 2025 sind über 2000 neue Wohneinheiten geplant). So folgen in den Jahren 2021 – 2025 voraussichtlich circa 185 neue Krippenplätze, circa 379 neue Plätze in Kindergärten und circa 315 neue Hort-/ Kitaplätze für Grundschulkinder. Dennoch werden diese Ausbauplanungen nicht genügen. Ein darüberhinausgehender Ausbau ist nötig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.